

Ist die Sportanlage Birkenwäldchen nun gerettet?

Der gemeinnützige, organisierte Sport hat einen wichtigen Sieg errungen - einen Sieg über die Arroganz und sportpolitische Ignoranz einer Bezirksverwaltung.

Vor einem Jahr wurde ein Antrag für ein Bürgerbegehren zum Erhalt der Sportanlage an das Bezirksamt Treptow-Köpenick gestellt. Das vom Bezirksamt verkündete Verbot des Bürgerbegehrens veranlasste die Sportler des SV Berlin-Chemie Adlershof, Klage beim Verwaltungsgericht Berlin einzureichen.

Unmittelbar nachdem bekannt wurde, dass der Verein Klage eingereicht hat, löste das Bezirksamt eine Kampagne gegen den Verein aus. Es versuchte das Lager der Vereine zu spalten, indem es behauptete, dass die Erhaltung der Anlage zu erheblichen Kürzungen auf anderen Sportstätten führen würde, was wiederum Auswirkungen auf alle Vereine hätte. Die Schuldigen wären die uneinsichtigen Sportler. Dem SV Berlin-Chemie Adlershof wurde die Nutzung der Sportanlage untersagt, die Fußballtore wurden abgebaut, die Trainingsbeleuchtung entfernt und der Rasenplatz verwilderte zunehmend. Obwohl es sich um ein schwebendes Verfahren handelte, wollte das Bezirksamt alle vor vollendete Tatsachen stellen und setzte sogar die Senatsverwaltung unter Druck. Ein klarer Verstoß gegen geltendes Recht.

Die Sportler wurden auf einen bereits stark frequentierten Sportplatz umgesiedelt, den sie sich mit weiteren Vereinen teilen müssen. Verlautbarungen aus dem Bezirksamt, wonach sich die Sportler dort sehr wohl fühlen sollen, wurde vom Vorsitzenden des SV Berlin-Chemie, Knuth Kniesch, energisch widersprochen.

Der Solidarität aller Vereine ist es zu verdanken, dass der SV Berlin-Chemie die Kraft aufbrachte, diese Anfeindungen durchzustehen.

Am 24.02.2011 hob das Verwaltungsgericht Berlin das Verbot des Bezirksamtes Treptow-Köpenick auf und erkannte auf Recht, ein Bürgerbegehren zur Erhaltung

der Sportanlage Birkenwäldchen durchzuführen. Eine Revision wurde nicht zugelassen.

Die Verhandlung beim Verwaltungsgericht zeigte, dass das Bezirksamt mit falschen Argumenten agierte - ob aus Arroganz oder Unwissenheit ist dabei allerdings unerheblich. Das Bürgerbegehren kann nun durchgeführt werden und wenn die erforderliche Anzahl von Unterschriften zusammen kommt, auch der Bürgerentscheid. Da sind sich die Initiatoren allerdings nicht bange. Eine Testaktion vor etwa einem Jahr erbrachte in kürzester Zeit über 3.000 Unterschriften.

Der Bürgerbescheid wird nun voraussichtlich parallel mit den Kommunalwahlen im September stattfinden, den Steuerzahler aber zusätzlich ca. 140.000 Euro kosten. Diese Kosten hätte der Bezirk vermeiden können, wenn er bereit gewesen wäre, gemeinsam mit dem Sport eine einvernehmliche Lösung zu finden. Mit diesem Geld hätte man 10 Jahre lang den Sportplatz unterhalten können. Zusammen mit den für die "Renaturierung" des Naturrasenplatzes veranschlagten Kosten von 290.000 Euro, noch einmal weitere 20 Jahre!

Dazu fällt nur ein alter Spruch ein:

"Wir sparen mit jedem Pfennig und jeder Mark - koste es was es wolle."

Es besteht aber noch eine Chance, die bisherige Entwicklung in eine andere Richtung zu lenken. Die Rechtsprechung sagt, dass ein entsprechender Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung den Bürgerentscheid nicht mehr erforderlich machen würde. Dazu müssten aber die Fraktionen, die bisher für die Aufgabe der Sportanlage gestimmt haben, umdenken.

Die Treptow-Köpenicker Sportler werden das also sehr aufmerksam verfolgen und an den Reaktionen, Diskussionen und dann der eigentlichen Abstimmung sehr genau erkennen, welchen Stellenwert der gemeinnützige Breitensport, als Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge in den einzelnen Fraktionen hat.